

Protokollauszug
Sitzung des Bauausschusses der Stadt Malchin vom
10.03.2025

**TOP 8. Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Malchin im Bereich Altstadt in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstück 14
abgelehnt
2025/MC/017**

Es wird darüber diskutiert, ob man Ausnahmen zulassen sollte. In der Vergangenheit gab es bereits Ausnahmen, aber es gibt die geltende Gestaltungssatzung. Man sollte überlegen die Gestaltungssatzung eventuell zu überarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Malchin stimmt dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung im Bereich Altstadt (Dacheindeckung mit Betondachstein statt Dachziegel) in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstück 14, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0